



GEMEINDE MÜHLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS Nr. 05

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 29.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:45 Uhr
Ort:	Gemeindehalle Mühlenbach

ANWESENHEITSLISTE

- | | |
|---------------------------|---|
| 1. Bürgermeisterin: | Helga Wössner |
| 2. Gemeinderäte: | Klaus Armbruster
Thomas Becherer
Evmarie Buick
Margarete Brucker-Prinzbach
Thomas Keller
Stefan Müller
Monika Öhler
Michaela Paulat
Klaus Prinzbach |
| 3. Protokollführer: | Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter |
| 4. Weitere Teilnehmer: | Herbert Keller, Kämmerer
Herr Ribar, Ingenieurbüro Zink, Offenburg (zu TOP2)
Frau Elisabeth Schäfer, Kiga-Leiterin (zu TOP3) |
| 5. Es fehlt entschuldigt: | ----- |

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Mühlenbach Nr. 05 vom 29.07.2020 (19.00 Uhr)

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
2. Straßensanierung „Schulersberg“
Vergabe der Straßensanierungsarbeiten Teilstück Grub (Erweiterung)
-Beratung und Beschluss
3. Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der nichtöffentlichen Kuratoriumssitzung vom 08.07.2020
-Beratung und Beschluss
4. Kindergartengebühren in der Corona-Krise
-Beratung und Beschluss
5. Gebühr für die Verlässliche Grundschule in der Corona-Krise
-Beratung und Beschluss
6. Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
7. Bekanntgaben / Kenntnisnahmen
8. Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GemO)

TOP 1

Frageviertelstunde für Einwohner gemäß §27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2

Straßensanierung „Schulersberg“ Vergabe der Straßensanierungsarbeiten 2. Teilstück Grub und Hebler -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat entscheidet über die zusätzliche Vergabe der Straßenbauarbeiten 2. Teilstück Grub mit einer Länge von ca. 175m zum errechneten Bruttopreis von ca. 18.500 €. Ebenso ist unter den neuen Gegebenheiten der Abschnitt „Becherer bis Hebler“ mit insgesamt 7.115,89 € neu zu bewerten.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

In der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlenbach der Fa. Christian Pontiggia GmbH & Co. KG, Waldkirch, als preisgünstigstem Bieter den Auftrag zur Straßensanierung „Schulersberg“ erteilt. Nicht beauftragt wurde die im Angebot unter Titel 3 enthaltenen Leistungen für den Abschnitt ab „Becherer bis Hebler“ mit einem Bruttobetrag von 7.115,89 €. Somit reduzierte sich die Bruttoangebotssumme von brutto 164.871,98 € auf die **Auftragssumme von 157.756,09 €**.

Das Abstimmungsergebnis im Einzelnen:

Titel 1 u.2:	Schulersberg	11 Ja-Stimmen (einstimmig)
Titel 3:	Abschnitt Becherer bis Hebler	5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen
Titel 4:	Teilabschnitt Grub	11-Ja-Stimmen (einstimmig)

Das Ingenieurbüro Zink wurde beauftragt, anhand der Einstandspreise die Kosten für ein zusätzliches 2. Teilstück Grub (ca. 175m) zu rechnen. Bei der heutigen Gemeinderatssitzung soll, wenn die Kosten vorliegen, dann entschieden werden, dieses Stück nachträglich zu beauftragen. Sind gegebenenfalls Geldmittel übrig, ist auch über den Teilabschnitt „Hebler“ nochmals zu diskutieren.

Herr Ribar vom Ingenieurbüro Zink, Offenburg, hat die Kosten nun für den erweiterten Sanierungsabschnitt der Zufahrtsstraße „Grub“ auf der Grundlage der Angebotspreise der Fa. Pontiggia berechnet.

Angenommen wurde eine zusätzliche Länge des zu sanierenden Straßenabschnitts bis nach dem Ende des Waldstücks auf der linken Seite mit ca. 175m. Dabei ergeben sich Herstellungskosten von brutto ca. 18.500,00 €. Die Kosten für eine Verkürzung oder Verlängerung des Ausbaubereichs reduzieren oder erhöhen sich nahezu linear zu dem vorgenannten Betrag.

Aufgrund der schadhafte Stellen im Straßenbelag befürwortet die Verwaltung die Vergabe des 2. Teilstücks „Grub“ zum errechneten Preis von ca. 18.500,00 € an die Fa. Pontiggia. Da die Gesamtkosten endgültig feststehen, ist unter den jetzigen Gegebenheiten auch der Abschnitt „Becherer bis Hebler“ neu zu bewerten.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Helga Wössner begrüßt Herrn Ribar vom Ingenieurbüro Zink, Offenburg. Herr Ribar erläutert nochmals die Sanierungsbedürftigkeit der Straßenabschnitte aus fachtechnischer Sicht. Um die Baumaßnahme abzurunden, schlägt er vor, die Schulersbergstraße einschließlich des Teilabschnitts „Becherer bis Hebler“ zu beauftragen. Die Baupreise seien derzeit sehr günstig und da die Familie Hebler ihre Hofzufahrt nun sicher sanieren wolle, könnten mit dem Teilstück zwei Bodenwellen, die sonst durch die unterschiedlichen Straßenhöhen entstünden, vermieden werden. Er schlägt weiter vor, nur den unteren Abschnitt der Grubstraße zu sanieren. In einem zweiten späteren Schritt könnte dann der errechnete Teilabschnitt 2 und 3 (bis zum Grubhof) erfolgen. Die ca. 400 m lange Straße wäre dann separat auszuschreiben. Gemeinderat Klaus Armbruster spricht sich für die Gesamtmaßnahme aus. Alles, was jetzt vordergründig gespart würde, müsste zu einem späteren Zeitpunkt teurer bezahlt werden. Gemeinderat Stefan Müller will die Gesamtmaßnahme Schulersberg durchführen lassen sowie den ersten und zweiten Teilabschnitt Grubstraße. Dem schließt sich auch Gemeinderätin Margarete Brucker-Prinzbach an. Bürgermeisterin Helga Wössner weist auf die angespannte Lage im Haushalt der Gemeinde hin, ebenso, dass in nächster Zeit notwendige Investitionen anstehen, unter anderem im Kanalbereich.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet mehrheitlich, die Straßenbauarbeiten 2. Teilstück Grub mit einer Länge von ca. 175 m zum errechneten Bruttopreis von ca. 18.500 € zu beauftragen. Ebenso wird mehrheitlich beschlossen, den Abschnitt „Becherer bis Hebler“ mit insgesamt 7.115,89 € entgegen des in öffentlicher Sitzung am 29.06.2020 gefassten Beschlusses doch zu beauftragen, um eine Abrundung der Gesamtmaßnahme zu erreichen.

TOP 3

**Bericht und Stellungnahme zu den Empfehlungsbeschlüssen aus der nichtöffentlichen Kindergartenkuratoriumssitzung vom 08.07.2020
-Beratung und Beschluss**

I. Beschlussantrag

1) Der Gemeinderat nimmt den Bericht befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt der Katholischen Kirchengemeinde entsprechend den Empfehlungsbeschlüssen des Kindergartenkuratoriums vom 08.07.2020 zu verfahren.

2) Der Übernahme für eine neu einzurichtende 6. Gruppe für max. 3 Jahre in Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde wird zugestimmt. Eine Bedarfsplanung für alle Eltern mit Kindern unter 6 Jahren wird seitens der Verwaltung noch durchgeführt. Die Betreuung erfolgt voraussichtlich in einem noch anzumietenden Container. Alle anfallenden Kosten zur Aufstellung, Ausstattung und Inbetriebnahme des Containers sind von der Gemeinde zu tragen. Ebenso wird der Erhöhung der Leitungsfreistellung zugestimmt. Eine Verlängerung der Betriebsträgerschaft für die 6. Gruppe über die drei Jahre ist ausgeschlossen.

3) Die Regelsätze in Mühlenbach werden denen der anderen Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit angepasst und betragen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021

ab dem 1. Kind:

Familie mit einem Kind: 119,00 € (bisher 117,00 €)

ab dem 2. Kind:

Familie mit zwei Kindern: 92,00 € (bisher 90,00 €)
ab dem 3. Kind:
Familie mit drei Kindern: 61,00 € (bisher 60,00 €)
ab dem 4. Kind:
Familie mit vier Kindern: 20,00 € (bisher 20,00 €)
(und mehr)

II. Sachverhalt/Stellungnahme

Das Kindergartenkuratorium hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 8. Mai 2020 in einer umfassenden Tagesordnung über die Belegungszahlen, den Platzbedarf, das aktuelle und künftige Betreuungsangebot, die Personalsituation sowie die Schaffung einer neuen 6. Gruppe beraten.

Das Sitzungsprotokoll ist dem Tagesordnungspunkt als Anlage zur Information beigelegt.

Kindergartenleiterin Frau Elisabeth Schäfer wird bei der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Diskussion

Bürgermeisterin Wössner begrüßt die Kindergartenleiterin Frau Elisabeth Schäfer. Frau Schäfer geht auf die allgemeinen Belegungszahlen, Platzbedarf und das Platzangebot ein. Bürgermeisterin Wössner erläutert im 2. Teil die Notwendigkeit einer 6. Gruppe aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen. Die Kirche möchte ihr Engagement im Kindergartenbereich nicht verstärken und deshalb grundsätzlich keine neuen Gruppenträgerschaften mehr übernehmen. Trotzdem hat der Stiftungsrat der Seelsorgeeinheit Haslach den Beschluss gefasst, in Mühlenbach für den befristeten Zeitraum von 3 Jahren eine neue 6. Gruppe in Trägerschaft der Kirchengemeinde zu übernehmen. Frau Wössner bedankt sich ausdrücklich im Namen der Gemeinde Mühlenbach für die Unterstützung durch die Kirche. Voraussetzung für die Übernahme der Trägerschaft sind folgende Punkte: Eine Verlängerung der Betriebsträgerschaft ist ausgeschlossen. Es wird ausschließlich eine Containervariante unterstützt. Sämtliche Kosten für die Beschaffung des Containers (Miete oder Kauf), Aufstellung, Ausstattung und Inbetriebnahme sind von der Gemeinde zu tragen. Vorab muss eine Bedarfserhebung für alle Kinder unter 6 Jahren seitens der Gemeinde durchgeführt werden. In enger Zusammenarbeit mit der Kindergartenbeauftragten und der Fachberatung muss die Umsetzung geplant und durchgeführt werden. Danach geht Frau Schäfer auf die Regelsätze in Mühlenbach ein, welche im kommenden Kindergartenjahr um 1,9% analog dem Vorschlag des Städte- und Gemeindetags steigen sollen.

IV. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages zu den Punkten 1, 2 und 3 jeweils einstimmig.

TOP 4
Kindergartenbeiträge in der Corona-Krise
-Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat entscheidet über die Kindergartenbeiträge während der Corona-Krise in den Monaten März, April, Mai und Juni 2020 laut untenstehender Absichtserklärung

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Aufgrund der Einmaligkeit des derzeitigen Coronageschehens empfiehlt es sich von den bisherigen Gebührenregelungen abzuweichen. Wie andere Kommunen, so orientiert sich auch die Gemeinde Mühlenbach hinsichtlich der Kindergartengebühren grundsätzlich an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbänden. Weiter ist man bestrebt, in der Raumschaft möglichst ähnliche Regelungen zu finden. Trotz allem sind aber für eine endgültige Entscheidung immer die spezielle rechtliche Grundlage, die Besonderheiten sowie die finanzielle Lage einer Kommune ausschlaggebend. Der Gemeinde Mühlenbach ist die belastende Situation in der Coronazeit für die Familien und die berufstätigen Eltern sehr bewusst, ebenso, was die Eltern hier alles leisten mussten und müssen und mit welchen Sorgen Sie tagtäglich belastet werden.

Die Gebühren wurden aus diesem Grunde in den letzten Monaten deshalb teilweise *vorerst* ausgesetzt, die endgültige Entscheidung, ob Beiträge teilweise oder in Gänze erlassen werden können, sollte im Gemeinderat in enger Abstimmung mit der Kirche als Träger zu einem späteren Zeitpunkt unter Abwägung aller dann bekannten Grundlagen erfolgen.

Damit die Eltern trotz allem wissen, in welche Richtung sich die Gebühren entwickeln können, wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat vorab ein vorläufiges Gebührenkonzept entwickelt und dies den Eltern in einem Elternbrief des Kindergartens und der Gemeinde Mühlenbach am 29.05.2020 wie folgt mitgeteilt:

*„Wir werden immer wieder auf die Höhe der **Beiträge für Kindergarten und Notbetreuung** angesprochen. Wir haben uns hier bei dem Einzug und Aussetzung in Absprache mit dem Gemeinderat immer an die Empfehlungen des Gemeindefrats, der Kirchenkonferenz und der Verrechnungsstelle gehalten. Dies geschah vorläufig, da die endgültige Festsetzung der Gebühren von verschiedenen Faktoren abgehängt: Wie hoch ist die Corona-Soforthilfe für die Gemeinden? Wird es weitere Zuschüsse geben? Wie hoch ist die Belastung für die Eltern? Wie lange wird die Coronakrisenzeit und die damit verbundene finanzielle Belastung dauern? Wir wissen, welche Sorgen Sie als Familien und berufstätige Eltern derzeit haben und möchten Sie bestmöglich unterstützen. Für eine Gemeinde ergibt sich die gesetzliche Pflicht finanziell verantwortungsbewusst zu handeln. Im Unterschied zu Privatunternehmen wird dies auch von der Rechtsaufsicht kontrolliert. Dabei wird immer berücksichtigt, wieviel Einnahmen eine Gemeinde hat (z.B. aus Gewerbesteuer, Einkommenssteuer, Zuweisungen) und wieviel Geld sie für ihre Ausgaben verwendet. Pflichtaufgaben (z.B. eine notwendige Straßensanierung) gehen freiwilligen Leistungen immer vor. Ein Verzicht auf Gebühren im großen Umfang ist für einen Gemeindehaushalt wesentlich und wird immer mit dem Gemeinderat besprochen und von diesem beschlossen.*

*Da sich nun die Abläufe im Kindergarten in Richtung Normalbetrieb entwickeln, haben wir dem Gemeinderat Vorschläge für die vergangenen und zukünftigen Beiträge unterbreitet. Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zur folgenden Beitragshöhe ab April signalisiert: Verzicht auf die **Kindergartengebühren** für die Monate April und Mai, eine hälftige Gebühr für den Monat Juni.*

*Besuch der **Notgruppe** an 2 Tagen: hälftiger Kindergartenbeitrag, Besuch der Notgruppe an 3-5 Tagen 100% Kindergartenbeitrag. Die endgültige Entscheidung ist abhängig von der oben genannten finanziellen Entwicklung der Gemeinde und der abschließenden Entscheidung des Gemeinderats.“*

Die aktuelle Kostenberechnung ist beigefügter **Anlage** zu entnehmen.

Bei Berücksichtigung der nun vorliegenden voraussichtlichen Kosten wird empfohlen, die Gebühren entsprechend der Absichtserklärung des Gemeinderats zu berechnen.

Für den Regelkindergartenbesuch wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Im März ist die volle Gebühr bereits eingezogen worden. Es gibt keine Erstattung. Für die Monate April und Mai wird auf die Einziehung der Kindergartengebühr verzichtet, da außer im

Mai an zwei halben Tagen keine Betreuung stattgefunden hat. Im Juni hat ein reduzierter Regelkindergartenbetrieb stattgefunden. Hier soll der halbe Beitrag (50%) eingezogen werden. Ab Juli wird dann wieder die volle Gebühr (100%) erhoben.

Für die Notbetreuung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Im März wird die volle Gebühr erhoben. Im April, Mai und Juni werden bei Kindern, welche den Kindergarten bis zu 2 Tagen besuchen, 50% der regulären Kindergartengebühren fällig, bei einem Besuch von 3, 4 oder 5 Tagen ist die volle Gebühr (100%) zu entrichten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig über die Kindergartenbeiträge während der Corona-Krise in den Monaten März, April, Mai und Juni 2020 wie folgt:

Regelkindergartenbesuch:

Im März ist die volle Gebühr bereits eingezogen worden. Es gibt keine Erstattung. Für die Monate April und Mai wird auf die Einziehung der Kindergartengebühr verzichtet, da außer im Mai an zwei halben Tagen keine Betreuung stattgefunden hat. Im Juni hat ein reduzierter Regelkindergartenbetrieb stattgefunden. Hier soll der halbe Beitrag (50%) eingezogen werden. Ab Juli wird dann wieder die volle Gebühr (100%) erhoben.

Notbetreuung:

Im März wird die volle Gebühr erhoben. Im April, Mai und Juni werden bei Kindern, welche den Kindergarten bis zu 2 Tagen besuchen, 50% der regulären Kindergartengebühren fällig, bei einem Besuch von 3, 4 oder 5 Tagen ist die volle Gebühr (100%) zu entrichten.

TOP 5

Gebühr für die Verlässliche Grundschule und die Notbetreuung in der Corona-Krise -Beratung und Beschluss

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat fasst im Hinblick auf die Gebühren für die „Verlässliche Grundschule“ sowie Notbetreuung in der Corona-Krise folgende Beschlüsse:

1. Für den Monat März wird für alle Kinder die vereinbarte Gebühr in voller Höhe erhoben.
2. Auf die Gebühr für die Monate April, Mai und Juni wird verzichtet, da die Kinder das Betreuungsangebot nicht nutzen konnten.
3. Für die Notbetreuung an der Schule werden keine Gebühren erhoben.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Gemeinde Mühlenbach bietet an der Heinrich-König-Grund- und Hauptschule ein freiwilliges Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter an. Das Betreuungsangebot findet außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts statt und umfasst spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten ohne Hausaufgabenbetreuung.

Für die Nutzung dieses Betreuungsangebots fallen monatliche Gebühren an. Die Betreuung kann von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr oder von 12.10 Uhr bis 13.30 Uhr oder von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr und von 12.10 Uhr bis 13.30 Uhr erfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulschließungen konnte das Betreuungsangebot nicht genutzt werden. Es wird daher vorgeschlagen, für die Monate April, Mai und Juni auf die Gebühren zu verzichten.

Bürgermeisterin Helga Wössner erklärt, dass grundsätzlich eine Anmeldung zur „Verlässlichen Grundschule“ nur zu Beginne eines Schuljahres möglich sei. Da man aber wüsste, wie schwierig die Betreuung der Kinder durch die Eltern in dieser Coronazeit sei, stehe für die Monate Juli und August das Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ jetzt aber allen Eltern zur Verfügung.

Es wird außerdem vorgeschlagen, für die Notbetreuung an der Schule keine Gebühr zu erheben.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrages zu den Punkten 1, 2 und 3 jeweils einstimmig.

TOP 6

Bekanntgaben der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse

I. Beschlussantrag

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgaben der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

II. Sachverhalt

Sitzung vom 29.06.2020

TOP 3: Einstellung eines/r Verwaltungsfachangestellten zum 01.10.2020 in der Hauptverwaltung (Bürgerbüro) als Ersatz für Frau Anne Geißler

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Frau Elif Sisman, Zell a.H., zu 100% für das Bürgerbüro.

TOP4: Einstellung eines Fachbediensteten für das Finanzwesen zum 01.10.2020

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Frau Bettina Waldmann, Mühlenbach, als neue Rechnungsamtsleiterin.

TOP5: Einstellung einer Reinigungskraft für die Grund- und Hauptschule der Gemeinde Mühlenbach zum 01.07.2020

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von Frau Olga Gonzales, Mühlenbach, als Reinigungskraft in der Grund- und Hauptschule.

III. Beschluss

Das Ratsgremium nimmt die Bekanntgaben der Beschlüsse zur Kenntnis. Die Beschlüsse gelten damit als öffentlich bekannt gemacht.

TOP 7
Bekanntgaben/Kenntnisnahmen

7.1 Unterbringung von Flüchtlingen –Anschlussunterbringung in der Gemeinde

Landesweit wurden durch die seit Ende März 2020 bestehenden Reiseeinschränkungen und Grenzkontrollen in ganz Europa weniger Asylantragsteller verzeichnet. Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Karlsruhe steigen diese nun nach dem schrittweisen Auslaufen der Maßnahmen wieder leicht an. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die im Land neu eintreffenden Flüchtlinge werden weiterhin alle auf das Corona-Virus getestet und verbleiben auch bei negativem Ergebnis für 14 Tage separiert von den anderen Bewohnerinnen und Bewohnern. Im Ortenaukreis ist bisher glücklicherweise noch kein Erkrankungsfall in einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung vorgekommen.

Hinsichtlich der Personen, welche in die Anschlussunterbringung aufzunehmen sind, ergibt sich laut Neuberechnung des Landratsamtes Ortenaukreis für das 2. Halbjahr 2020 für die Gemeinde Mühlenbach keine Veränderung. Es bleibt somit bei den bekannten Zahlen von Dezember 2019. Die Gemeinde Mühlenbach muss daher definitiv **keine** neuen Flüchtlinge bis 31.12.2020 aufnehmen.

7.2 Sachstand Lehrbienenstand Fischerbach

Auf das beiliegende Schreiben vom 10.07.2020 des Vorsitzenden des Bezirksimkervereins Haslach e.V., Herrn Hermann Matt, wird als Information verwiesen.

TOP 8
Anfragen der Gemeinderäte in öffentlicher Sitzung gemäß § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Helga Wössner, Bürgermeisterin

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Michaela Paulat

.....
Stefan Müller